

V. Satzung
zur Änderung der Neufassung der Satzung
des Wasserbeschaffungsverbandes Obernwöhren in Stadthagen

Der Ausschuss des Wasserbeschaffungsverbandes Obernwöhren hat in seiner Sitzung am 05.12.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel I

§ 4 der Anlage II zur Satzung "Kostentarif" erhält folgende Fassung:

(1) Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlage wird für jedes Grundstück ein jährlicher Grundpreis wie folgt erhoben:

ab dem 01.01.2025 = 120,00 Euro zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

(2) Der Verbrauchspreis beträgt für jeden vollen m³ Wasser

ab dem 01.01.2025 = 1,80 Euro zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer

Artikel II

Die vorstehende Satzungsänderung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Wasserbeschaffungsverband Obernwöhren

Stadthagen, den 05.12.2024


Haverland
- Vorstandsvorsteher -


Bolte
- stellv. Vorstandsvorsteher -

Die V. Satzung zur Änderung der Neufassung der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes "Oberwöhren" wird hiermit gemäß § 58 Wasserverbandsgesetz -WVG- vom 12.02.1991 (BGBl. I S. 405) in der zurzeit geltenden Fassung aufsichtsbehördlich genehmigt.

Az. 67 43 05/01
Landkreis Schaumburg

Stadthagen, den 02.01.2025

Der Landrat
Im Auftrag
Fritz Klebe

